

# Ihre Rechte als UnionsbürgerIn

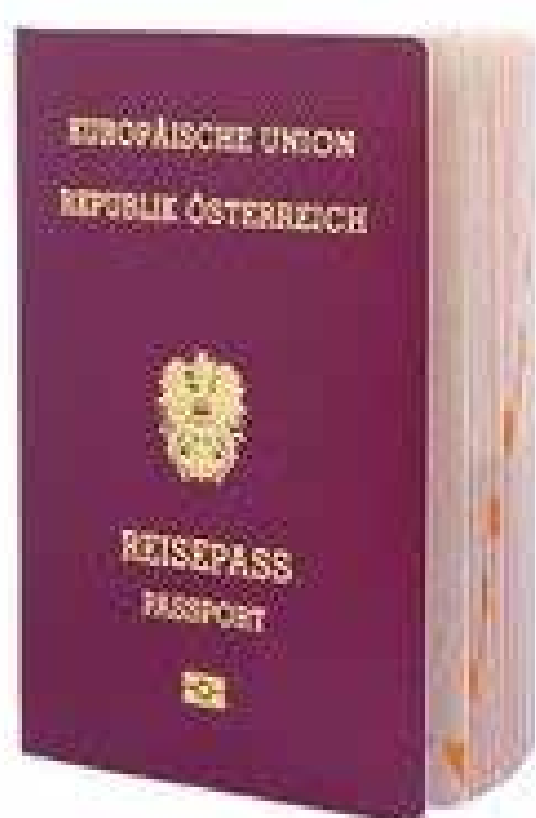
Wussten Sie, dass Sie als BürgerIn der Europäischen Union...



...aktives (als WählerIn) und passives (als KandidatIn) Wahlrecht zum Europäischen Parlament und zu Kommunalwahlen im Wohnsitzmitgliedstaat haben?



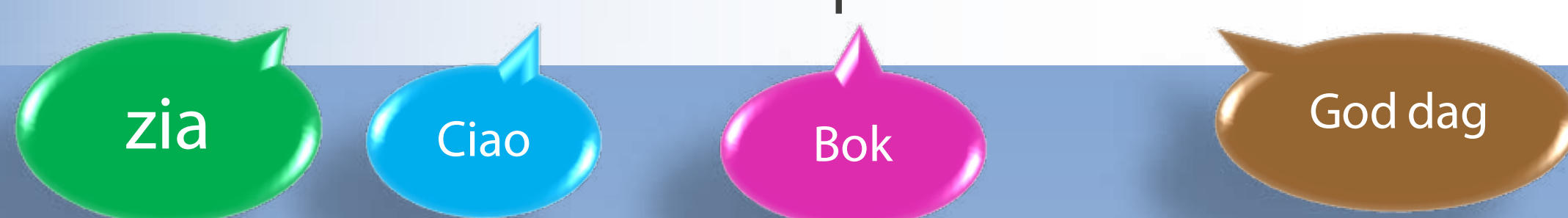
...das Recht haben, sich überall in der EU frei zu bewegen und aufzuhalten? Auch wenn Sie in einem EU-Land arbeiten oder studieren wollen, haben Sie dieselben Rechte wie die Staatsangehörigen dieses Landes.



...außerhalb der EU den diplomatischen und konsularischen Schutz eines jeden EU-Mitgliedsstaates in Anspruch nehmen können, wenn es keine österreichische Botschaft oder österreichisches Konsulat gibt?



...das Recht haben, sich in einer der 24 Amtssprachen – also auch auf Deutsch – an die Organe der EU zu wenden und eine Antwort in derselben Sprache zu erhalten? Auch Rechtsvorschriften und das Amtsblatt der EU sind in allen Amtssprachen erhältlich.



...das Recht haben, Einsicht in Dokumente der EU und ihrer Einrichtungen zu nehmen?

...sich an den EU-Ombudsmann oder mittels Petition an das Europäische Parlament wenden können, wenn Sie sich in Ihren Unionsbürgerrechten verletzt fühlen?



...einen umfassenden Grundrechtsschutz und das Recht auf Nicht-Diskriminierung genießen? Darüber hinaus profitieren Sie als EU-BürgerIn von den Vorteilen des Europäischen Binnenmarkts (Vier Freiheiten) und vielem mehr.



...das Recht haben, eine Europäische Bürgerinitiative ins Leben zu rufen oder zu unterstützen und damit die EU-Kommission aufzufordern, neue Gesetzesinitiativen einzubringen?

